Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019 | Freitag, 13. September 2019 | Nummer 37

Gesamtgemeinde

Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt
Wegen notwendiger PC-Umstellungen im Rathaus muss der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 39 bereits auf Freitag, 20. September 2019, 9.00 Uhr vorverlegt werden.
Wir bitten alle Vereine und Organisationen um Beachtung!

Rathaus am Montag, den 23. September 2019, geschlossen!
Am Montag, den 23. 9. 2019, ist das Rathaus wegen der Installation des neuen PC-Netzwerkes ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Auch am Dienstag, den 24. 9. 2019, kann es zu Beeinträchtigungen des Verwaltungsablaufs kommen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Einladung zum 32. Seckacher Straßenfest am 22. September 2019

Das 32. Seckacher Straßenfest nähert sich mit großen Schritten. Seit der Erstauflage im Jahre 1979 hat diese Veranstaltungsidee immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Gemeinde nachhaltig zu fördern. Wie schon bei der Premiere vor vier Jahrzehnten wird dieses Mal das Kinder- und Jugenddorf Klinge der Austragungsort sein; als Festgelände wurde der Bereich rund um die Klingestraße festgelegt. Am Sonntag, den 22. September 2019, findet um **11.00 Uhr** die **offizielle Eröffnung** mit dem traditionellen „Distelhäuser Bieranstich“ bei der Aktionsbühne statt.

Bei den Vereinen und Gruppen hat das Interesse an einer Teilnahme in den letzten Tagen nochmals spürbar angezogen und so kann zwischenzeitlich von rd. 30 teilnehmenden Organisationen ausgegangen werden. Das Angebot reicht dabei von Infoständen und Spielangeboten über einen Schießwagen bis hin zum Kegeln, den Fahrten mit dem Schlossexpress und einer Fahrzeugschau der Bundeswehr.

Das kulturelle Rahmenprogramm bestreitet zunächst bei der offiziellen Eröffnung der in Kooperation mit seinen Auerbacher Sängerkameraden auftretende Männergesangverein Großeicholzheim, ehe sich im weiteren Verlauf des Tages die Tanzgruppe des Deutschen Roten Kreuzes mit zwei Aufführungen, der Musikverein Seckach und die Jazzband „Grünspan“ auf der Aktionsbühne präsentieren werden.

Außerdem werden Führungen in den Neubauten des Kinder- und Jugenddorfes Klinge im Schwimmbadweg sowie im Skulpturenpark im nahen Seckacher Gemeindewald angeboten.

Schließlich erwartet die Gäste natürlich auch ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Von süß bis deftig wird alles geboten sein, womit einem ausgiebigen Besuch des Straßenfestes endgültig nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Hier nun die vorläufige Liste der teilnehmenden Vereine (Stand 9. 9. 2019):

I. Vereine, Gruppen und Organisationen

Name	Angebot
Bundeswehr Walldürn	Fahrzeugkran, Berge- u. Rettungsausstattung, statische Fahrzeugschau
Bürgerinitiative Bouleplatz Zimmern	Anleitung zum Boule spielen, Boulebahn
Deutsche Fibromyalgie Vereinigung	Infostand
DRK-Kreisverband	Tanzvorführung und Infostand über Angebote des DRK (Gymnastik, Wassergymnastik und Tanzen)
FC Zimmern	Churrasco, alkoholfreie Getränke und Bier
Freiwillige Feuerwehr Seckach	Feuerlöschertraining, Wasserspiele für Kinder, Gyros, Pommes und Kaltgetränke
FG Aichelscher Schnäischittler	Döner und Kaltgetränke
FG Seggemer Schlotfeger – Elferrat	Burger und Getränke
FG Seggemer Schlotfeger – Garde	Kaffee und Kuchen
Förderkreis Leben braucht Wasser	Rückblick 10 Jahre Förderkreis, peruanische Grillspezialitäten
Förderverein Grundschule Großeicholzheim	Büchertisch
Förderverein Schule und Hallenbad Seckach	Bastelangebot für Kinder (14–17 Uhr)
Förderverein Wasserschloss Großeicholzheim	Musikalischer Beitrag Dixi/ Jazzband „Grünspan“
Gemeindekindergarten Großeicholzheim	Schlüsselanhänger aus Schrumpffolie gestalten
Grundschule Großeicholzheim	verschiedene Geschicklichkeitsspiele
Kinder- u. Jugenddorf Klinge	Infostand, Führungen durch die Neubauten
Kinder- u. Jugenddorf Klinge, Haus Nikolaus	Bücherflohmarkt
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken-Seckach	Vorstellung der Sozialstation, Blutzucker- und Blutdruckmessung, Infostand
MGV Großeicholzheim	Flammkuchen und Getränke, Schlossexpress und Musikalischer Beitrag
Musikverein Seckach	Unterhaltungsmusik

Name	Angebot
SC Klinge Seckach	Crêpes und Waffeln
Werkrealschule Schefflenztalschule	Vorstellung von Produkten aus dem Unterricht, Flipperspiel
Seckachtalschule	Knautschbälle basteln
Sportanglerverein Seckach	Hähnchen, Pommes und Getränke
Sportschützenverein „Hubertus“ Seckach	Schießwagen
St. Bernhard-Schule	Verkauf von Bastelarbeiten
SV Seckach, Abt. Fußball	Bratwürste und Kölsch Bier
SV Seckach, Abt. Kegeln	Mobile Kegelbahn, Eisverkauf
ZEITBANKplus Seckach	Infostand, Eimer-Memory

An die gesamte Bevölkerung sowie alle interessierten Gäste aus nah und fern ergeht hiermit die herzliche Einladung zum Besuch des 32. Seckacher Straßenfestes!

Hier noch ein organisatorischer Hinweis:
Das Omnibusunternehmen Knühl aus Großeicholzheim stellt auch in diesem Jahr wieder dankenswerterweise einen kostenlosen Busverkehr zur Verfügung (Fahrplan siehe im nachfolgenden Text).

32. Seckacher Straßenfest am 22. September 2019 im Kinder- und Jugenddorf Klinge

Seckach verbindet

PROGRAMM

11.00 Uhr	Offizielle Eröffnung des Straßenfestes auf der Aktionsbühne unterhalb der ehem. Gaststätte mit dem „Distelhäuser Bieranstich“ durch Bürgermeister Thomas Ludwig, musikalische Umrahmung: Männergesangverein Großeicholzheim
12.15 Uhr	Tanzvorführung des Deutschen Roten Kreuzes
13.00 Uhr	Führung durch den Skulpturenpark
13.00 Uhr	„Blasmusik macht gute Laune“ – Unterhaltungsmusik mit dem Musikverein Seckach
15.00 Uhr	Führung durch den Skulpturenpark
15.00 Uhr	Tanzvorführung des Deutschen Roten Kreuzes
15.30 Uhr	Musikalische Vorführung der Jazzband „Grünspan“

Die Uhrzeiten der Führungen durch die im Bau befindlichen neuen Klingehäuser werden noch bekanntgegeben.

ganztägig:

- Fahrzeugschau der Bundeswehr
- Fahrzeugschau der Feuerwehr
- Feuerlöschertraining
- Infostände
- Schießwagen
- Blutdruck- und Blutzuckermessung

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

ganztägig:

- Spielmöglichkeiten
- Wasserspiele
- Eimer-Memory
- Mobile Kegelbahn
- Boulebahn
- Schlossexpress
- Speisen und Getränke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bus-Fahrplan zum Straßenfest am Sonntag, den 22. September 2019

Hinfahrt:

Großeicholzheim – Seckach – Jugenddorf Klinge

Ort	Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Großeicholzheim	Bushaltestelle Schloß	Ab	10.40	12.40	14.40	16.40
Seckach	Bahnhof	An/Ab	10.45	12.45	14.45	16.45
Jugenddorf Klinge	Bushaltestelle Landstraße	An	10.50	12.50	14.50	16.50

Zimmern – Jugenddorf Klinge

Ort	Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Zimmern	Bushaltestelle Mühle	Ab	10.55	12.55	14.55	16.55
Jugenddorf Klinge	Bushaltestelle Landstraße	An	11.00	13.00	15.00	17.00

Rückfahrt:

Jugenddorf Klinge – Zimmern

Ort	Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Jugenddorf Klinge	Bushaltestelle Landstraße	Ab	12.15	14.15	16.15
Zimmern	Bushaltestelle Mühle	An	12.20	14.20	16.20

Jugenddorf Klinge –Seckach – Großeicholzheim

Ort	Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Jugenddorf Klinge	Bushaltestelle Landstraße	Ab	12.25	14.25	16.25
Seckach	Bahnhof	An/Ab	12.30	14.30	16.30
Großeicholzheim	Bushaltestelle Schloß	An	12.35	14.35	16.35

Seckacher Skulpturenpark lädt zum Besuch ein – am Straßenfestsonntag gibt es zwei Führungen!

Der Skulpturenpark im Seckacher Gemeindewald (in der Heinrich-Magnani-Straße Richtung Klinge, nach dem Abzweig Klosterweg rechts) entstand ab dem Jahre 1989 als ein großes Gemeinschaftswerk. Das seit dieser Zeit direkt gegenüber im Atelier „Lichtung“ wohnhafte Ehepaar Paul und Marianne Wagner hatte die künstlerische Leitung inne und gestaltete zusammen mit zahlreichen befreundeten Kunstschaffenden rd. 65 Kunstwerke. Ein im Jahre 2001 mit der Gemeinde Seckach geschlossener Vertrag besagt, dass die Kunstwerke dauerhaft in diesem Waldstück verbleiben und die Gemeinde für die Sicherstellung der Begehbarbeit des Geländes sorgt. Derweil lag die Betreuung der Kunstwerke weiterhin in den bewährten Händen der Eheleute Wagner, bis diese im Jahre 2010 aus Seckach wegzogen. Schon seinerzeit gab es Bestrebungen, einen Freundeskreis ins Leben zu rufen, der sich um die Kunstwerke kümmert, den Kontakt zu den Künstlerinnen und Künstlern pflegt und nicht zuletzt auch Führungen durch den Skulpturenpark anbietet.
Das ungebrochene Interesse der Öffentlichkeit an dieser besonderen Kunstmeile veranlasste Bürgermeister Thomas Ludwig nun, diese Bemühungen wieder zu forcieren. Bei einer Begehung Anfang September, an welcher neben dem Ehepaar Wagner auch Ehrenbürger und Bürgermeister i.R. Ekkehard Brand, Bauamtsleiter Roland Bangert, Revierleiter Armin Walzel sowie Gemeinderat Peter Bussemer teilnahmen, wurden bereits erste kleinere Arbeiten wie z.B. das Zurückschneiden von Bäumen und Ästen, die die Sicht auf diverse Kunstwerke versperren, besprochen. Gleichzeitig stellte man übereinstimmend fest, dass sich das Wegenetz in einem guten Zustand befindet. Ebenso war man sich darüber einig, dass umgefallene Kunstwerke wieder aufgestellt werden sollen. Es gibt aber auch

Einzelfälle, in denen die Skulpturen auf Grund der natürlichen Verwitterung oder wegen Vandalismus unter gegangen sind und eine Wiederherstellung nicht möglich ist.
Somit ist die kunstinteressierte Öffentlichkeit aus nah und fern also aufgerufen, ihre Verbundenheit mit dem Seckacher Skulpturenpark künftig wieder aktiv zu bekunden. Eine erste Möglichkeit hierzu bietet sich am **Sonntag, 22. September 2019**, im Rahmen des 32. Seckacher Straßenfestes, denn Gemeinderat und Anwohner Peter Bussemer hat sich bereiterklärt, zwei Führungen anzubieten. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, sich hierzu um **13.00 Uhr** und **15.00 Uhr** am Eingang des Skulpturenparks (= gegenüber der Einmündung Fasanenweg) einzufinden. Der Männergesangverein Großeicholzheim macht es möglich, dass der Weg von der Festmeile im Kinder- und Jugenddorf Klinge zum Skulpturenpark bequem mit dem „Schlossexpress" zurückgelegt werden kann.
Im Übrigen können im Internet unter http://www.skulpturenpark-seckach.de/ umfangreiche Informationen über den Skulpturenpark nachgelesen werden.

Vereinsvertreter treffen sich

Die Vertreter der am Straßenfest teilnehmenden Vereine, Gruppen und Organisationen werden auf die Vor-Ort-Begehung am **Dienstag, dem 17. September 2019, um 18.00 Uhr** hingewiesen, bei welcher die beabsichtigten Standorte in Augenschein genommen und eventuelle Fragen rund um Strom, Wasser und Abwasser geklärt werden sollen. Treffpunkt: Am Brunnen im Spielgelände (gegenüber der ehemaligen Gaststätte St. Benedikt)

Stellenausschreibung der Gemeinde Seckach

Seckach verbindet

Wir suchen Dich !

Die Gemeinde Seckach stellt zum 1. September 2020 einen

Ausbildungsplatz
zur/zum Verwaltungsfachangestellten

zur Verfügung.

Unsere Verwaltungsfachangestellten sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seckach. Sie stellen beispielsweise Personalausweise oder Reisepässe aus und beraten Kunden bei Behördengängen. Büro- und Verwaltungsarbeiten gehören zu den Aufgaben, Spaß am Organisieren und Freude am Umgang mit Menschen sind wichtige Voraussetzungen für diesen Beruf.
Die Ausbildung erfolgt in verschiedenen Abteilungen unserer Gemeindeverwaltung wie z.B. in der Finanz-, Liegenschafts- & Ordnungsverwaltung, im Bauamt und im Personal- und Organisationsbereich. Die theoretischen Inhalte der Ausbildung werden an der Berufsschule und an der Verwaltungsschule vermittelt. Detaillierte Informationen zur Ausbildung können unter www.seckach.de abgerufen werden.

Voraussetzungen:
- Mittlere Reife,
- soziale Kompetenz, insbesondere Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen,
- gutes Allgemeinwissen mit rascher Auffassungsgabe,
- Leistungsbereitschaft,
- Entscheidungsfreude,
- Engagement,
- Ausdauer und Kreativität.

Haben wir Dein Interesse geweckt?
Dann sende uns Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Kopien der letzten Zeugnisse) bis **spätestens 20. 10. 2019** als vollständig zusammengefasste **PDF-Datei an kohler@seckach.de** oder per Post an die **Gemeinde Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach.**

Fragen beantwortet Dir gerne Frau Kohler unter Tel. 06292/9201-13.
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

DRK Ortsgruppe Seckach
Blutspender gesucht

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und DRK OV Seckach bittet um Ihre Blutspende am:
Montag, den 23. September 2019, von 14.30 bis 19.30 Uhr, Seckachtalhalle, Schulstr., 74743 Seckach
Blutspenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 74 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie, zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung.
Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann.
Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie im Internet unter www.blutspende.de und bei der kostenlosen Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter Tel. 0800/1194911 (montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr)

Weihnachtsbaum gesucht

Auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde Seckach auf dem Rathausvorplatz und an weiteren markanten Stellen in der Gemeinde wieder einen Weihnachtsbaum aufstellen.
Wir suchen deshalb freistehende Nadelbäume, die mindestens 10 Meter hoch sind und uns kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
Das Fällen und den Abtransport übernimmt die Gemeinde Seckach.
Wer einen schönen Baum für die Gemeinde Seckach hat, kann sich gerne bei der Verwaltung unter info@Seckach.de oder Telefon: 06292/9201-0 mit Namen, Adresse und Telefon-Nr. melden.
Der Gemeindebauhof wird die Bäume dann sichten und entscheiden, welche Bäume als Weihnachtsbaum in Frage kommen.

Feuerwehr Seckach

Abt. Großeicholzheim

Am Sonntag, den 15. 9., besuchen wir das Feuerwehrfest in Scheringen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Bushaltestelle. Anzug: Feuerwehr T-Shirt / Pullover
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Am Montag, den 16. 9., findet um 19.30 Uhr der nächste Dienstabend der Einsatzabteilung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, den 17. 9. 2019, um 20.00 Uhr (Bitte Uhrzeit beachten!) im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach,** statt.
Tagesordnung:
1. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren
1.1 Einzäunung eines Teil-Grundstücks zum Betrieb einer Hundeschule
Flst.Nr. 2574, Gemarkung Seckach
1.2 Bauvoranfrage:
Anbau an bestehendes Wohnhaus
Flst.Nr. 7357/3, Gemarkung Großeicholzheim
1.3 Planänderungen zur Bauvoranfrage:
Bebaubarkeit des Grundstücks: Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten
Flst.Nr. 9463, Gemarkung Seckach
2. Verschiedenes
Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Sitzung des Kreistags am 18. 9. 2019

die nächste Sitzung des findet Kreistags am **Mittwoch, dem 18. 9. 2019, um 16.00 Uhr,** in der Stadthalle in 74722 Buchen, Schützenstraße 2, statt.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Kreistags
2. Ehrung von Mitgliedern des Kreistags für mindestens 30 Jahre Kreistagszugehörigkeit
   – Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg für Kreisrat Dr. Thomas Ulmer
3. Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
   a) Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH:
      – Feststellung des Jahresabschlusses 2018
      – Billigung des Konzernabschlusses 2018
   b) Verlustausgleich für das Jahr 2018
   c) Gewährung einer Abschlagszahlung auf den Verlustausgleich 2019
   d) Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH:
      – Entlastung des Aufsichtsrats
4. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
   a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
   b) Verwendung des Jahresergebnisses
   c) Entlastung des Aufsichtsrats
5. Gewährung eines Darlehens an die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald, Anstalt des öffentlichen Rechts (KWiN AöR)
6. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gGmbH (DIGENO)
   a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
   b) Verwendung des Jahresergebnisses
   c) Entlastung der Geschäftsführung
   d) Bestellung des Abschlussprüfers für 2019
7. Beteiligungsbericht 2018
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Fragestunde

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen" über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren
Artenschutz – „Rettet die Bienen" über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"
durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Seckach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Seckach, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag – Freitag von 8.00–12.30 Uhr und

Montag und Mittwoch zusätzlich von 16.00–18.00 Uhr.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   – mindestens 18 Jahre alt sind,
   – die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   – seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   – nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindli-

che Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt
Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen
Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung
Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.
Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. 11. 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. „Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

   „§ 1a
   Artenvielfalt

   Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
   „(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
   Die Worte „soweit erforderlich und geeignet” werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

   „§ 33a
   Erhalt von Streuobstbeständen

   (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
   (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
   (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

   „§ 34
   Verbot von Pestiziden

   Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder

der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:
   Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
   „(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst

nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22
Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.
Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: “Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland”). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Seckach, den 13. 9. 2019
gez.
Thomas Ludwig
– Bürgermeister –

Schulnachrichten

Grundschule Großeicholzheim

Auch die Grundschule Großeicholzheim ist beim diesjährigen Straßenfest am 22. September im Jugenddorf Klinge vertreten.
Wir laden Sie ein, an unserem Büchertisch zu schmökern und an verschiedenen Geschicklichkeitsspielen teilzunehmen.
Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher!
Das Kollegium und der Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Altersjubilare

17. 9.	Reinhard Eckl	Seckach	70 Jahre
17. 9.	Gerhild Rauch	Großeicholzheim	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**
Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

14.–16. 9. 2019 Dr. J. Karakitsos-Kurz, Dr. G. Karakitsos, Rietstr. 2, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1365

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 14. 9. 2019:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 15. 9. 2019:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Montag, 16. 9. 2019:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 17. 9. 2019:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Mittwoch, 18. 9. 2019:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Donnerstag, 19. 9. 2019:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Freitag, 20. 9. 2019:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Mosbach-Buchen/Evang. Kirchenbezirk Mosbach

Einladung zur achten Erntedank-Aktion „Jedem soviel er braucht" zu Gunsten der Mosbacher Tafel

Die ökumenische Erntedank-Aktion der evangelischen und katholischen Kirche für die Bedürftigen unserer Region findet in diesem Jahr schon zum achten Mal statt. Bei steigenden Lebensmittelpreisen und zunehmender Altersarmut sind immer mehr Menschen trotz langer Lebensarbeitszeit auf soziale Leistungen angewiesen. Unter den Kunden der Mosbacher Tafel finden sich neben Menschen mit geringem Einkommen wie Alleinerziehende, Arbeitslose, Asylbewerber und kinderreiche Familien auch Rentner oder Wohnsitzlose. Da ist die Erntedank Aktion „Jedem so viel er braucht" zu Gunsten der Mosbacher Tafel eine willkommene Ergänzung zum alltäglichen Angebot des Tafelladens.
Wie läuft die Aktion ab und wie können Sie spenden: Die beteiligten Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten geben den Termin des Erntedanks, wann und wo die Spenden abgegeben werden können, bekannt. Es kann alles, was zum täglichen Bedarf nötig ist gespendet werden. Bei Lebensmittelspenden bitte, wenn möglich, keine leicht verderbliche Ware spenden, damit auch alle Spenden bei den Bedürftigen ankommen.
Falls Sie selbst oder eine Kirchengemeinde, Schule, Kindergarten neu oder wieder bei dieser Aktion teilnehmen möchten, wenden

Sie sich bitte an Roland Gässler aus Elztal-Rittersbach (Tel.: 06293/ 95032 oder 0175/ 2184684, r.gaessler@t-online.de). Er ist auch in diesem Jahr für die Organisation der Abholtermine verantwortlich und gleichzeitig Ansprechpartner für die teilnehmenden Kirchengemeinden und Organisationen.
Die beiden Dekane Folkhard Krall und Johannes Balbach haben dankenswerterweise wieder die Schirmherrschaft über die Aktion übernommen.

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 15. 9. – 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 16. 9.,Heiliger Kornelius, Papst (253)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 17. 9., Heilige Hildegard von Bingen, Äbtissin
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 19. 9., Donnerstag der 24. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 20. 9., Heiliger Andreas Kim Taegon, Priester, (1866)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion:

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Ausflug kfd St. Sebastian zur BUGA Heilbronn am Mi., 18. 9.

Treff Bahnhof Seckach Gleis 1 um 7.50

Abfahrt um 8.13 Uhr.
Wir lösen die Fahrkarten vor der Abfahrt, daher spätestens um 7.50 da sein und abgezähltes Geld mitbringen: 23 € Normalpreis, 21 € ermäßigt ab 67 Jahre, 8 € ermäßigt mit Schwerbehinderten- Ausweis ab 50 %.
Wir gehen vom Bahnhof gemeinsam zur BUGA. Wir können uns um 12.00 zum Mittagsimpuls im Kirchengarten treffen. Ansonsten steht die Zeit zur freien Verfügung. Eine gemeinsame Rückfahrt kann vor Ort abgesprochen werden. Da jede Frau eine eigene Karte besitzen wird, gibt es aber auch Alternativen nach persönlichen Wünschen.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 15. 9. 2019
10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfrin. Schulz
11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Prädikant Baumann
Mittwoch, den 18. 9. 2019
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Bödigheim

Großeicholzheim

Samstag, 14. 9.
9.00 Uhr Gottesdienst zur Einschulung der neuen Erstklässler, evangelische Kirche Großeicholzheim
Sonntag, 15. 9. – 13. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
Dienstag, 17. 9.
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 18. 9.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim
Thema: „Psalm 84 Bei Gott zuhause“ Pfr. Stromberger
Freitag, 20. 9.
20.30 Uhr Singkreis mixed generation Großeicholzheim

Bericht der Norwegenfreizeit 2019

Zum zweiten Mal veranstaltete die Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach in den Sommerferien eine zweiwöchige Jugendfreizeit in Norwegen.
71 Personen machten sich am 9. August auf den Weg zu einer unvergesslichen Reise. Luisa, Lea und Amelie, drei Teilnehmerinnen, berichten:
Völlig erschöpft und müde kamen wir nach über 24 Stunden Reise am Samstagabend, den 10. August, in Slora (Norwegen) an. Dort angekommen wurden wir zunächst in unsere Hütten und Zimmer eingeteilt.
Die Freizeitanlage Slora liegt ca. 30 km südlich von Oslo an einem ruhig gelegenen See, auf dem wir Kanu fahren und in dem wir baden konnten.
Diese Möglichkeiten nutzen wir und starteten an einem der folgenden Tage mit der ganzen Gruppe zur einer Kanutour zu einer nahegelegenen Insel.
Obwohl das Wetter nicht so gut war, wagten einige von uns den Sprung ins eiskalte Wasser. Die Rückfahrt im Kanu verlief ganz gut und wir hatten viel Spaß, jedoch kamen nicht alle ganz trocken an. Kurz vor dem Anlegen kenterte ein überladenes Kanu mit fünf Passagieren ;)
In den darauffolgenden Tagen konnten wir viele verschiedene Workshops und „Talkshops“ besuchen, so z.B. Baseball, Ultimate Frisbee, Tanzen, Volleyball In den „Talkshops“ ging es um Themen wie „Alles Öko“, „Mobbing“, „Social Media“, „Warum lässt Gott Leid zu?“ oder „Schule und dann?“.
Für diejenigen, die sich kreativ betätigen wollten, gab es ebenfalls genügend Angebote.
An einem Tag machten wir uns auf den Weg nach Oslo.
Zuerst besichtigten wir die Skisprungschanze am Holmenkollen. Auf der Aussichtsplattform hatten wir einen wunderschönen Ausblick über ganz Oslo und haben viele schöne Bilder gemacht.
Unseren Mittag verbrachten wir im Vigeland Skulpturenpark. Anschließend konnten wir uns in kleinen Gruppen die Innenstadt genauer anschauen, Souvenirs kaufen und zu Mittag essen.
Bevor wir den Rückweg antraten, genossen wir das schöne Wetter am Hafen von Oslo.
Ein absolutes Highlight war die Zwei-Tages-Wanderung. Unser Weg führte durch Wälder, Sümpfe, Wiesen und unwegsames Gelände. Nach der Hälfte der Strecke kehrten einige wieder um und liefen zurück.
Die restliche Gruppe genoss einen schönen Sonnenuntergang auf einer Lichtung im Wald, wo wir auch unser Lager aufschlugen. Den Abend ließen wir mit einem Lagerfeuer und Stockbrot ausklingen. Das Wetter hat gehalten, so dass wir unter freiem Himmel schlafen konnten und zahlreiche Sternschnuppen sahen.
Morgens wurden wir mit Gesang aufgeweckt und sind mit etwas Verspätung zurückgewandert.
Insgesamt hatten wir zwei wunderschöne und abwechslungsreiche Wochen in Norwegen.
Wir haben viel erlebt und viele neue Freunde gefunden!!!

Norwegenfreizeit 2019

Sponsorenlauf am 21. September

Am Samstag, 21. September 2019 veranstaltet die Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach den „2. Großeicholzheimer Sponsorenlauf" zugunsten des neuen Gemeindehauses Großeicholzheim und eines Schulprojekts in Nigeria.

Um 14.30 Uhr treffen sich die Läuferinnen und Läufer an der Grillhütte, um 15 Uhr erfolgt der Startschuss durch Bürgermeister Thomas Ludwig. Sowohl die Veranstalter als auch die Teilnehmer des Sponsorenlaufs würden sich über viele Zuschauer freuen. An der Grillhütte ist für Essen und Trinken gesorgt.

Bis zum 18. September können sich noch Teilnehmer beim Pfarramt anmelden (Kirchgasse 4, Tel. 06293/370).

Abendgottesdienst am 22. September

Am 22. September findet um 18 Uhr in der Evang. Kirche Großeicholzheim ein Abendgottesdienst zum Thema „Unterwegs zu neuen Ufern" statt. Der Gottesdienst wird von Teilnehmern und Mitarbeitern der Jugendfreizeit, die im August in Norwegen stattfand, vorbereitet und gestaltet. Wie immer wird der Abendgottesdienst von einer Band begleitet und ist geprägt von modernen Liedern, einer offeneren Liturgie und einer gemütlichen Atmosphäre zum Ausklang des Wochenendes. Jeder ist herzlich eingeladen! Am 22. September ist vormittags kein evangelischer Gottesdienst in Rittersbach und Großeicholzheim.

Adelsheim

Sonntag, den 15. 9. 2019, 13. n. Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit musikalischer Umrahmung durch Herrn Künzel an der Orgel, dem Singkreis und dem Posaunenchor.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußball – 1.Mannschaft

Nachdem wir am letzten Sonntag pausiert haben, geht es nun im zweiten Derby am Sonntag, den 15. 9., zu Hause um 15.00 Uhr gegen den SV-Großeicholzheim.

Das Derby gab es auf Verbandsebene zuletzt in der Kreisliga Saison 2012/13. Der SVG ist ein eingespieltes Team und hat sich in diesem Jahr in der Kreisklasse A einiges vorgenommen.

Wir wollen unseren ersten Heimsieg feiern und werden dafür alles tun. Wir freuen uns auf viele Zuschauer, ein faires Spiel und auf die gute Unterstützung unserer Fans.

Abt. Jugendfußball

B-Jugend JSG Seckach/Großeicholzheim/Schefflenz

Samstag, 14. 9. 2019

Kreisligaspiel gegen JF Ravenstein

Spielbeginn: 16.00 Uhr in Seckach

Herbstkurs „Dance & Bodyfit"

Kursstart ab dem 1. 10. wöchentlich, dienstags von 20.00–21.15 Uhr in der Tischtennishalle Seckach. Kursende ist der 3. 12.2 019

Ausdauertraining: dabei starten wir mit 30 Minuten Tanzchoreos auf Musik aus den Charts.

Im Anschluss folgt das Kräftigungstraining: HIIT, Team HIIT, Zirkel, Stuhl, auch Mal klassisch Bauch Beine Po & Arme.

Ich freue mich, meinen Spaß/ meine Motivation am Sport und der Bewegung, mit euch zu teilen.

Die Vereinsmitgliedschaft des SV Seckach ist Voraussetzung und kann bei mir direkt abgeschlossen werden.

Bzgl. Probetraining, einfach vorbeikommen.

Sarah Dodaj, Anmeldung ist verbindlich, 0176-87853751, 06295-2413619, sarah.dodaj@gmail.com

SC Klinge Seckach

Saisonstart – Damen Verbandsliga – 1. Mannschaft

Unsere Mannschaft spielt am Sonntag, den 15. 9. 2019, um 14.00 Uhr in Großeicholzheim gegen den TSV Neckarau.

Das Team freut sich auf Ihre Unterstützung.

Infos, Termine & Ergebnisse der Mannschaften bzw. fünf Jugendteams finden Sie aktuell unter sc-klinge-seckach.de

Förderverein der Musikschule Bauland

Unterrichtsangebot Musikschule Bauland

Im neuen Schuljahr bietet die Musikschule Bauland wieder vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsene:

– Musikzwerge für Kinder von 1½ bis 3 Jahren, Dienstag nachmittags in der Alten Schule Osterburken zusammen mit einem Eltern- oder Großelternteil,
  Schnupperstunde: Dienstag, 17. 9. 2019, 14.45 Uhr

– Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren in den Kindergärten in Seckach und Großeicholzheim, Schnupperstunde Seckach: Mittwoch, 18. 9. 2019, 12.00 Uhr Schnupperstunde Großeicholzheim: Montag, 23. 9. 2019, 14.00 Uhr
– Cantabile Sing- und Stimmbildungskurs für sing- und schauspielbegeisterte Kinder ab 6 Jahren in der Alten Schule Osterburken Schnupperstunde: Dienstag, 17. 9. 2019, 16.45 Uhr
– Instrumentalunterricht in verschiedenen Stilrichtungen in Einzel- und Gruppenunterricht in folgenden Fächern: Akkordeon, Blockflöte, E-Gitarre, E-Bass, Gesang, Gitarre, Klarinette, Klavier, Pop-Gesang, Pop-Klavier, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Viola, Violine und Violoncello!

Neugierig geworden? Wir beraten Sie gerne! Interessierte können sich gerne individuell informieren oder anmelden unter Tel. 06291/625250 oder www.musikschule-bauland.de.

FG Seggemer Schlotfeger

FG Seggemer Schlotfeger – Sommerferienprogramm 2019 Bericht über das Angebot der Kath. Pfarrgemeinde „St. Sebastian“

Der Geräuschpegel im Gruppenraum der Seckacher Pfarrkirche St. Sebastian war unglaublich während 23 Kids im Alter von 4 bis 11 Jahren überaus eifrig an ihren Traumfängern bastelten. Unter Anleitung von Tanja Kaufmann, Monika Kottmüller, Sandra Eckl und Juliane Schüssler, die es auf geheimnisvolle Weise schafften, sich Gehör zu verschaffen, entstanden wunderschöne Unikate dieser eigentlich indianischen Kultobjekte. Das Geheimnis war, dass es die Kinder schaffen, einen kleinen Reifen mit Wolle oder Bändern zu umwickeln und darin eine Art Netz aufzubauen, das mit Federn, Perlen oder ganz persönlichen Gegenständen dekoriert wurde. Wie den Kindern erläutert wurde, soll dieser Traumfänger - in Kopfnähe des Schlafenden aufgehängt - nach dem Glauben der Indianer den Schlaf verbessern, weil nur die guten Träume durch das Netz kommen können. Die schlechten bleiben darin hängen und werden später durch die Morgensonne neutralisiert. Den Testlauf konnten Kinder und Betreuerinnen gleich nach diesem ebenso quirlig schönen wie turbulenten Nachmittag in der Nacht probieren.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 15. 9. 2019, spielt unsere 1. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse A gegen den SV Seckach. Spielbeginn ist um 15 Uhr in Seckach.

Ebenfalls am kommenden Sonntag, den 15. 9. 2019, spielt unsere 2. Mannschaft gegen den SV Leibenstadt in der Kreisklasse B ebenfalls um 15 Uhr in Leibenstadt.

Jugendbereich

E-Jugend SV Großeicholzheim

Freitag, den 13. 9. 2919, um 18.00 Uhr SV Großeicholzheim gegen Mudau 1 in Großeicholzheim

C-JSG Schefflenz/ Seckach/ Großeicholzheim

Samstag, den 14. 9. 2919, um 18.30 Uhr JSG Schefflenz/Seckach/ Großeicholzheim gegen Neckarelz in Neckarelz

A-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, den 14. 9. 2019, um 17.00 Uhr JSG Külsheim/Reicholzheim/Hundheim-Steinbach gegen JSG Großeicholzheim/Schefflenz/ Seckach in Dörlesberg

Die Jugend würde sich über Unterstützung seitens der Bevölkerung sehr freuen.

Wandern mit „Adventure Herry“

Geübten und durchtrainierten Freunden des härteren Wanderns bietet Herbert Hodel am Donnerstag, den 3. Oktober, eine echte 12-Stunden-Herausforderung mit der Option: „Dieser Tour über 56 Kilometer und viele, viele Höhenmeter sollten sich nur Wanderfreunde stellen, die sich den Strapazen gewachsen fühlen“.

Treffpunkt wird um 8.15 Uhr am Bahnhof Eicholzheim sein. Jeder sollte Verpflegung, Stirnleuchte und Regenschutz dabei haben.

Die Wanderung geht ab Großeicholzheim nach Eberbach, und zwar über Margarethenschlucht, Wolfsschlucht und Katzenbuckel. Eine kurze Einkehr für Kaffee und Kuchen ist geplant in die Bahnhofsgaststätte Neckargerach, als Abschluss und zum Warten auf die S-Bahn zurück nach Eicholzheim ist die Einkehr in die Snackbar Eberbach angedacht.

Anmeldungen und weitere Infos bei Herbert Hodel unter (01 51) 41 80 41 02 oder unter adventure-herry@gmx.de .

Abteilung Gymnastik „Karin“ Großeicholzheim

Sommerpause zu Ende!

Am 16. 9. 2019 beginnen wir wieder um 20.00 Uhr in der Schlossgartenhalle mit Stepp-Aerobic die wöchentlichen Übungsstunden. Interessierte dürfen gerne zu einer Schnupperstunde vorbeischauen und auch Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Arbeitseinsatz am Samstag, 21. September 2019

Wir treffen uns am Samstag, 21. September, um 9.00 Uhr zum Arbeitseinsatz beim alten Rathaus in Unterschefflenz bzw. ab 9.15 Uhr am Schutzgebiet „Hohenkreuz“, zwischen Großeicholzheim und Heidersbach.

Wer später dazustoßen will, bitte kurz anläuten, wo wir gerade sind: 0160 – 18 14 250.

Wir werden bei diesem Arbeitseinsatz vor allem Mähflächen in verschiednen NABU-Gebieten abräumen.

Der Einsatz dauert ungefähr vier Stunden.

VdK OV Großeicholzheim

Wie in jedem Jahr lädt der VdK Ortsverband Großeicholzheim seine Mitglieder mit Partnern zu einem Vesper ein.

Eingeladen sind auch die Mitglieder der Orte Kleineicholzheim, Waldhausen, Heidersbach und Rittersbach.

Bitte beachten: Dieses Jahr findet das Vesper am Donnerstag, 19. September, ab 17.00 Uhr in der Pizzeria „Ferraro´s in Heidersbach statt.

Wir treffen uns zum Essen und anschließendem gemütlichen Beisammensein.

Der Ortsverband freut sich auf Ihr Kommen.

Anmeldung ab sofort unter Tel.: 06293/8955 S. Porth

FC Zimmern

Der erste Sieg in der A-Klasse und das gleich im zweiten Derbyspiel nacheinander wurde eingefahren.

Ein verdienter 3:0 Sieg bei der SV Großeicholzheim.

Jetzt heißt es den Schwung ins nächste Heimspiel mitzunehmen und den ersten Heimsieg zu erringen.

Der FC Zimmern empfängt am Sonntag, 15. 9. 2019, die SpG Rippberg-Wettersdorf/Glashofen.

Spielbeginn ist um 15 Uhr in Zimmern.

Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

Angel- und Naturfreundeverein Zimmern

Bericht über das Weinfest

Um die Zukunft des ANV muss man sich dank einer aktiven Jugendriege keine Sorgen machen.

Das hat das diesjährige Weinfest wieder bewiesen. Viele helfende Hände der Mitglieder, ob jung oder etwas älter haben dazu beigetragen, dass das Fest ein voller Erfolg wurde.

Wir danken unseren Gästen für Ihr Kommen und die gute Stimmung, die sie mitgebracht haben.

Ob Micheles vor Ort geräucherten Forellen, Judiths Kartoffelsalat oder Hertas Obazdem, alle Speisen fanden guten Anklang, ebenso wie die Weine und sonstigen Getränke.

Sowohl die jugendliche Servicecrew, das Organisations- und Empfangskomitee unserer Vorsitzenden und die Küchenmannschaft, alle waren im Einsatz und arbeiteten Hand in Hand. Es war erfreulich zu sehen, wie positiv sich die Gemeinschaft des Vereins entwickelt hat. Das lässt für die Zukunft hoffen, dass wir das ANV Weinfest als festen Bestandteil im Dorfleben fortführen können.

Es war uns eine Freude dieses Fest mit unseren Gästen zu feiern.

Unsere Aufnahme zeigt die „Junge Garde" des ANV.

Sonstiges

Öffnungszeiten der Bücherei

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr Samstag : 10.00–11.00 Uhr

Sonntag: 11.30–12.15 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos! .

NEU NEU NEU NEU NEU Jetzt auch zum Auszuleihen:

Die Zeitschriften: Brigitte, woman, essen und trinken und Frau im Leben…

Außerdem haben wir eine Menge neuer Bücher sowohl für Kinder und die Jugendlichen als auch für Erwachsene eingestellt.

Neugierig…. dann kommen Sie vorbei … wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Lange Nacht der Volkshochschulen – Die VHS Buchen lädt ein

Am Freitag, 20. September, öffnet die vhs Buchen ihre Türen zur „Langen Nacht der Volkshochschulen". Alle Interessierten in und um Buchen sind herzlich dazu eingeladen. Bürgermeister Roland Burger wird die Gäste ab 18 Uhr begrüßen und freut sich gemeinsam mit der vhs auf die bunte Auswahl quer durch das Programm. Die Schnupperangebote reichen an diesem Abend von Entdeckungsreisen der Neuzeit, Kunsthandwerk und Qigong über Ernährung, Sprachen bis hin zur achtsamen Kommunikation. Die Märchenstunde für Kinder macht die Auswahl komplett. Umrahmt wird der Abend mit der Gelegenheit zum Austausch, einer musikalischen Begleitung und einem kostenfreien Buffet für alle Gäste.

Die Lange Nacht der Volkshochschulen ist Teil des Jubiläumsprogramms zum 100-jährigen Bestehen der Volkshochschulen in Deutschland und findet an diesem Abend erstmals auf Bundesebene statt. Gleichzeitig ist sie unter dem Motto „zusammenleben. zusammenhalten" der Auftakt zum neuen Herbst-/Wintersemester.

Blickt man nun auf das Jahr 1919 zurück, so stößt man auf die Weimarer Verfassung, die erstmals den Anspruch auf Weiterbildung in staatlicher Verantwortung erhob und damit den Grundstein für Volkshochschulen legte. Doch nicht nur dieses Jubiläum wird an diesem Abend gefeiert. Die vhs Buchen kann inzwischen selbst – im Jahr 1949 gegründet – auf eine 70-jährige Geschichte zurückblicken.

Als öffentliche Bildungseinrichtung stehen Volkshochschulen besonders in der Verantwortung, Verständigungsbrücken zu bauen. Sie nehmen globale und regionale Entwicklungen in den Blick und sorgen für Begegnungen jeder Kultur und jedes Alters. Nicht zuletzt ermöglichen sie durch ihr Angebot der beruflichen Bildung eine verstärkte Chancengerechtigkeit. Die vhs ist ein kommunaler Ort, wo sich Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen, gemeinsam diskutieren und voneinander wie miteinander lernen. Damit soll ein Zeichen für Offenheit, Vielfalt und Zusammenhalt gesetzt werden.

Weitere Infos unter: www.vhs-buchen.de

Altkleidersammlung von DRK und KWiN

Die nächste Altkleidersammlung von Deutschem Rotem Kreuz (DRK) und KWiN, in der Gemeinde Seckach mit allen Ortsteilen findet am Donnerstag, 19. September 2019, durch das DRK statt. Das Sammelgut ist bis spätestens 6 Uhr morgens am Abfuhrtag in den weiß-roten Sammelsäcken des DRK bereitzustellen. Ausgabestellen für Sammelsäcke sind in Seckach in der Bauland-Apotheke, im Ortsteil Großeicholzheim in der Bäckerei Fritze-Beck, Friedhofstr. 1 und in der Bäckerei Trabold.

Mitgenommen wird bei den Altkleidersammlungen:

Saubere, noch tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Lederbekleidung und Pelze; saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden); Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche; saubere Unterwäsche und Socken; Gürtel und Taschen (Damenhandtaschen, Rucksäcke, Sport- bzw. Reisetaschen) sowie Textilabfälle und textile Schnittreste ab der Größe eines DIN A3 Blattes (doppeltes A4-Blatt).

Was nicht zur Altkleidersammlung gehört:

Textilfremde Materialien; zerrissene und verschmutzte Kleider oder Textilien; Textil-abfälle und textile Schnittreste, die kleiner sind als ein DIN A3 Blatt; Matratzen, Sitz-kissen, Teppiche, Dämmstoffe; Skischuhe, Schlittschuhe, Inlineskates, Gummistiefel sowie einzelne Schuhe, Spielsachen, Plüschtiere, Koffer.

Der Beginn der Sammlung ist immer 6.00 Uhr morgens. Daher wird darum gebeten, die Altkleidersäcke rechtzeitig an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Die Abfuhrzeiten für einzelne Straßen sind nicht automatisch die Selben wie bei anderen Straßensammlungen. Für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht keine Abfuhrgarantie.

Die Sammeltermine werden im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit einem T-Shirt-Symbol angekündigt. Der Entsorgungskalender ist für alle Gemeinden und Ortsteile auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.

Erlöse aus der Altkleiderverwertung kommen dem DRK für seine gemeinnützigen Tätigkeiten zugute. Für evtl. in der Kleidung befindliche Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Weitere Fragen zur Altkleidersammlung beantwortet gerne das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 0 62 81/9 06-13.

Vorsorgevollmacht – Betreuungs- und Patientenverfügung

Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange man gesund ist

Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, seinen eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen.

Es spielt keine Rolle, aus welchen Gründen jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann: Wer für diesen Fall nicht vorsorgt, kann nicht damit rechnen, dass die Angehörigen automatisch für ihn entscheiden dürfen.
Ehegatten, Kinder oder andere Verwandte oder Freunde dürfen nur für den Betroffenen handeln, wenn sie eine Vollmacht oder Betreuungsverfügung vorweisen können. In den letzten Jahren musste zunehmend beobachtet werden, dass vielfach intakte Familien sich gerichtlichen Betreuungsverfahren gerade deshalb unterziehen mussten, weil entsprechende Vorsorgemaßnahmen versäumt worden waren.
Die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Neckar-Odenwald-Kreis e.V., Bärbel Juchler-Heinrich, informiert über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten, die Inhalte, Formulierungen und Aufbewahrung der Schriftstücke.
Die Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, den 25. 9. 2019,** um **18 Uhr** im **Kulturzentrum Adelsheim**, Kreuzgasse 13.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Menschen, die wir lieben,bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.

Gerda Mehl

*17.04.1934 † 23.08.2019

Herzlichen Dank sagen wir ALLEN,
die sich mit uns verbunden fühlten,
mit uns Abschied nahmen
und ihre Anteilnahme und Wertschätzung
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Andrea Haaf
Bernhard Hoffert
Seckach, im September 2019

Wenn die Sonne des Leben untergeht,
leuchten dafür die Sterne der Erinnerung.

Waldemar Permann

† 02.09.2019

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir erfahren, wie viel Liebe und Wertschätzung unserem Vater entgegengebracht wurde.

Danke
– Pfarrer Ingolf Stromberger
– Bürgermeister Thomas Ludwig und
– Eckhard Grötzinger für die tröstenden Worte.
– dem Caritas-Pflegeheim, Waldhausen.
– allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die große Anteilnahme bei seinem letzten Weg.

Deine Kinder
Großeicholzheim, im September 2019

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!
• Pflaster- & Natursteinarbeiten
• Umbau- & Rohbauarbeiten
• Sanierungsarbeiten
... seit 2002
WB Winde Bau
Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527· Mobil 0172 6348621
Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

BAYERISCHE WOCHE

Krustenbraten vom Schweinerücken	100 g 0.99 €
Deftige Bierwurst	100 g 1.12 €
Milde Gelbwurst mit und ohne Petersilie	100 g 1.12 €
Herzhafter Fleischkäse	100 g 1.06 €
Bayerischer Wurstsalat	100 g 1.12 €
Bayerischer Emmentaler 45 % Fett i. Tr.	100 g 0.79 €

NEU!
Unsere SPARTÜTE am Dienstag
2 Schweine-Koteletts
und 1 Beutel Rotkraut (500 g)
nur 4,44 €
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei Götz
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!
Wir entwerfen und drucken für Sie:
■ Flyer aller Art ■ Broschüren
■ Plakate ■ Trauerdrucksachen
■ Prospekte ■ Gutscheine
■ Visitenkarten ■ Diplomarbeiten
■ Briefpapier ■ Hochzeitskarten
■ Briefhüllen ■ Hochzeitszeitungen
■ SD-Sätze ■ Einladungen
■ Formulare ■ Eintrittskarten
■ Blocks ■ Mailings
■ Imagebroschüren ■ Aufkleber
■ Programme ■ T-Shirts
■ Festschriften ■ Autobeschriftungen
■ Bücher ■ Banner
■ Vereinszeitungen ■ Fahnen
Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · www.henn-bauer.de
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Amtsblatt-Anzeigen: anzeigen@henn-bauer.de

Ist Ihre HAUSNUMMER gut erkennbar?
18
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

www.henn-bauer.de

Flyer aller Art **Plakate** Prospekte **Visitenkarten** Briefpapier Briefhüllen **Logogestaltung** SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren **Programme** Präsentationssysteme **Festschriften** **Schilder** **Bücher** **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** Kataloge **Diplomarbeiten** **Hochzeitskarten** Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen **T-Shirts** Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT."

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 13.9. BIS 19.9.2019

Eingelegter **SAUERBRATEN** nach Hausfrauen-Art	100 g	**1,29 €**
Grobe oder feine **BRATWÜRSTE**	100 g	**0,94 €**
Feine, grobe oder Bärlauch-**KALBSLEBERWURST**	100 g	**1,09 €**
Herzhaft deftige **BIERWURST** mit und ohne Käse	100 g	**1,19 €**
KRUSTENSCHINKEN	100 g	**1,29 €**
Fürs Vesper **ZWIEBELMETTWURST**	100 g	**1,19 €**
SCHWEIZER WURSTSALAT	100 g	**1,19 €**

JEDEN MONTAG FRISCHES KESSELFLEISCH
Backe · Knöchle · Schälripple · Rüssel
Kesselbrühe gratis

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 16. 9.–20. 9. 2019

MO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat	4,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI:	**SAURE KUTTELN** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	4,99 €
DO:	**SCHASCHLIKTOPF** mit Reis oder Bandnudeln	4,99 €
FR:	**RINDERROULADE** mit Knödel	4,99 €

AUCH ZUM MITNEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

▶ größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Abbildungsbeispiel

Greiner Kaminbau GmbH

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

info@schuelerpraxis.de www.schuelerpraxis.de

Möckmühl
Bahnhof 17
Tel. 06298 19418

SCHÜLER PRAXIS
Heidrun Ludwig

Osterburken
Mühlenstraße 10
Tel. 06291 19418

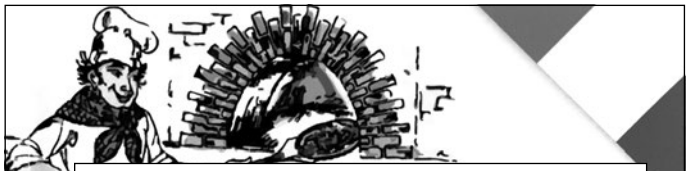

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Zusätz. Betreuungskraft / Alltagsbegleiter (m/w/d)

Sie haben Freude daran, unsere Bewohner im Alltag zu begleiten und ihnen mit guter Laune, gemeinsamen Gesprächen und Unternehmungen einen schönen Tag zu bereiten? Sie haben zudem die Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft oder zum Alltagsbegleiter gemäß § 43b oder § 53c SGB XI, oder die Bereitschaft diese zu absolvieren? Dann suchen wir genau Sie! Bewerben Sie sich noch heute und werden Teil unseres Teams.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT

Praxis Dr. Joachim Rösch
Mittelgasse 20
74743 Seckach
Tel.: 06292-1280

Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Akupunktur
Notfallmedizin

Praxisferien
vom 20. 9. bis 11. 10. 2019

Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Bender, Seckach, Tel. 06292-7200